

Logbuch

Zusatzweiterbildung **Spezielle Schmerztherapie**

Dokumentation der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsordnung (WBO)

Das Logbuch mit der Antragstellung zur Zulassung zur Prüfung bei der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern bitte mit vorlegen.

Angaben zur Person:

Name, Vorname (Rufnamen bitte unterstreichen)

Geb.-Datum (TTMMJJJJ)

Geburtsort/ggf. -land

Akademische Grade: Dr. med. <input type="checkbox"/>	sonstige <input type="checkbox"/>
--	-----------------------------------

ausländische Grade <input type="checkbox"/>	welche <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------

Ärztliche Prüfung		[Zahnärztliches Staatsexamen]	
	Datum	[nur bei MKG-Chirurgie]	Datum

Approbation als Arzt bzw. Berufserlaubnis	
	Datum

Weiterbildungsgang

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten seit der Approbation bzw. Erlaubnis gem. § 10 BÄO in zeitlicher Reihenfolge:

Nr.	von - bis	Weiterbildungsstätte <small>Hochschule, Krankenhausabteilung, Institut etc.</small> Ort, Name	Weiterbildungsbefugter	Gebiet/Schwerpunkt/ Zusatz-Weiterbildung	Zeit in Monaten
1					
2					
3					
4					
5					
...					

[Ggf. mit Beiblatt ergänzen. Unterbrechungen und Teilzeitgenehmigungen vermerken.]

Zusatz-Weiterbildung „Spezielle Schmerztherapie“

Inhalte der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WBO

[Wurden die Inhalte der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WBO bereits im Rahmen einer Facharzt-Weiterbildung nachgewiesen, müssen diese **nicht** erneut erbracht werden.]

unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unterschriften
ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns		
der ärztlichen Begutachtung		
den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements		
der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen		
psychosomatischen Grundlagen		
der interdisziplinären Zusammenarbeit		
der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten		
der Aufklärung und der Befunddokumentation		
labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung (Basislabor)		
medizinischen Notfallsituationen		
den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmisbrauchs		
der Durchführung von Impfungen		
der allgemeinen Schmerztherapie		
der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen		
der Betreuung von Schwerstkranken und		

Zusatz-Weiterbildung „Spezielle Schmerztherapie“

Inhalte der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WBO

! [Wurden die Inhalte der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WBO bereits im Rahmen einer Facharzt-Weiterbildung nachgewiesen, müssen diese **nicht** erneut erbracht werden.] **!**

unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unterschriften
Sterbenden		
den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit		
gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns		
den Strukturen des Gesundheitswesens		

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Zusatz-Weiterbildung „Spezielle Schmerztherapie“

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten *	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unterschriften
der Erhebung einer standardisierten Schmerz-anamnese einschließlich der Auswertung von Fremdbefunden		
der Schmerzanalyse sowie der differential-diagnostischen Abklärung der Schmerzkrankheit unter Berücksichtigung psychologischer, arbeits- und sozialmedizinischer Gesichtspunkte		
psychosomatischer Diagnostik bei chronischen Schmerzpatienten		
der eingehenden Beratung des Patienten und der gemeinsamen Festlegung der Therapieziele		
den invasiven und nichtinvasiven Methoden der Akutschmerztherapie		
dem Einsatz schmerztherapeutischer Verfahren		
Schmerzbewältigungstraining einschließlich Entspannungsverfahren		
der Aufstellung eines inhaltlich und zeitlich gestuften Therapieplanes einschließlich der zur Umsetzung des Therapieplanes erforderlichen interdisziplinären Koordination der Ärzte und sonstigen am Therapieplan zu beteiligenden Personen und Einrichtungen		
der standardisierten Dokumentation des schmerztherapeutischen Behandlungsverlaufes		
medikamentösen Kurzzeit-, Langzeit-, und Dauertherapien sowie in der terminalen Behandlungsphase		

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Zusatz-Weiterbildung „Spezielle Schmerztherapie“

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richtzahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO *			Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschriften
		Datum			
spezifische Pharmakotherapie	100				
multimodale Therapie in interdisziplinärer Zusammenarbeit	50				
diagnostische und therapeutische Lokal- und Leitungsanästhesien	25				
Stimulationstechniken, z. B. transkutane elektrische Nervenstimulation	25				
spezifische Verfahren der manuellen Diagnostik und physikalischen Therapie	25				

** ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:*

Zusatz-Weiterbildung „Spezielle Schmerztherapie“

für Gebiete mit konservativen Weiterbildungsinhalten zusätzlich:

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richtzahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO *		Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben
		Datum		
Entzugsbehandlung bei Medikamentenabhängigkeit	10			

für Gebiete mit operativen Weiterbildungsinhalten zusätzlich:

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richtzahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO *		Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben
		Datum		
Denervationsverfahren und/oder augmentative Verfahren, z. B. Neurolyse, zentrale Stimulation	25			

für Gebiete mit konservativ-interventionellen Weiterbildungsinhalten zusätzlich:

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richtzahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO *		Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben
		Datum		
interventionelle Verfahren, z. B. plexus- und rückenmarksnahe Verfahren, Spinal-Cord-Stimulation, davon	50			
- Sympathikusblockaden	25			

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 WBO

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: _____

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift des Befugten: _____ Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/-Ärztin: _____

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: _____

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift des Befugten: _____ Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/-Ärztin: _____

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: _____

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift des Befugten: _____ Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/-Ärztin: _____

ANHANG

▪ Auszug aus den Allgemeinen Bestimmungen für die Abschnitte B und C

- Sofern für die Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzweiterbildungen nichts Näheres definiert ist, kann die Weiterbildung sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich abgeleistet werden.
- Die inhaltlichen Weiterbildungsanforderungen werden durch Verwaltungsrichtlinien in fachlicher Hinsicht konkretisiert.
- Für eine Kursanerkennung sind die bundeseinheitlichen Empfehlungen zu beachten.

▪ Begriffserläuterungen für die Anwendung im Rahmen der Weiterbildungsordnung

Ambulanter Bereich:	Ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen, Medizinische Versorgungszentren
Stationärer Bereich:	Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken, Belegabteilungen und Einrichtungen, in denen Patienten über Nacht ärztlich betreut werden; medizinische Abteilungen, die einer Klinik angeschlossen sind
Notfallaufnahme:	Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.
Basisweiterbildung:	Definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes
Kompetenzen:	Die Kompetenzen (Facharzt-, Schwerpunkt-, Zusatz-Weiterbildungen) spiegeln die Inhalte eines Gebietes wider, die Gegenstand der Weiterbildung und deren Prüfung vor der Ärztekammer sind. Die Inhalte dieser Kompetenzen stellen eine Teilmenge des Gebietes dar.
Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung:	Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie
Fallseminar:	Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.
BK:	Abkürzung für „Basiskompetenz“; kein zahlenmäßig belegter Nachweis erforderlich bzw. möglich